Ergebnisprotokoll

der 195. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 25.02.2020.

Beginn: 10:05 Uhr Ende: 13.20 Uhr

I. Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und insbesondere den Vertreter des Flughafens, der zu TOP 13 referieren wird.

Die Tagesordnung wird mit Zustimmung aller Anwesenden wie folgt geändert:

- Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden auf Grund der Abwesenheit des Fluglärmschutzbeauftragten auf die nächste Sitzung verschoben.
 In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die Berichte des Fluglärmschutzbeauftragten erst nach der Vorstellung in der kommenden Sitzung veröffentlicht werden sollen.
- Der Tagesordnungspunkt 13 wird im Anschluss an Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzungen der Fluglärmschutzkommission bis auf Weiteres um 10 Uhr beginnen, auch wenn das gemeinsame Mittagessen im Anschluss erst ab 13.30 Uhr angeboten werden kann.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es sind 19 stimmberechtigte Mitglieder anwesend (vgl. Anlage 1), drei nicht anwesende Mitglieder haben ihr Stimmrecht übertragen. Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der 194. Sitzung

- TOP 3 geändert im anliegenden Entwurf
- TOP 10 noch abstimmungsbedürftig

Zu TOP 3 gibt es hinsichtlich der erfolgten Änderungen keinen weiteren Änderungsbedarf. Zu TOP 10 wird festgestellt, dass mit dem Protokollentwurf das Gesagte der vergangenen Sitzung richtig wiedergegeben worden ist. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover weist darauf hin, dass eine Vergrößerung der Lärmschutzbereiche für die Anliegergemeinden nicht tragbar sei. Der Vertreter des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums (MW) entgegnet, dass derzeit keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich seien, dass es zu einer solchen Vegrößerung kommen könnte. Zunächst sei abzuwarten, wie die Ergebnisse des Niedersächsischen Umweltministeriums (MU) hierzu ausfallen. Der Vertreter des MU teilt mit, dass die Überprüfung bis September 2020 abgeschlossen sein soll.

Die Niederschrift der 194. Sitzung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 4: Vorstellung der Betriebsbeschränkungen ab 2020

Der Vertreter des MW stellt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage 2) die Betriebsbeschränkungen ab dem 01.01.2020 vor und erläutert die Haltung von MW zu den einzelnen Forderungen der Kommission aus deren Stellungnahme im Verwaltungsverfahren zur Neuregelung der Betriebsbeschränkungen im vergangenen Jahr.

Hierzu wurden folgende Punkte diskutiert:

- Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover erkundigt sich nach der Berücksichtigung des Jansen-Kriteriums als Obergrenze in der nun getroffenen Betriebsbeschränkung. Der Vertreter des MW entgegnet, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das Vorliegen einer konkreten Gesundheitsgefahr ausgeschlossen ist, wenn die strengeren Vorsorgewerte des Fluglärmgesetzes eingehalten werden. Daher sei eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Jansen-Kriterium nicht erforderlich gewesen.
- Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm fragt nach der Definition der Flugzeugklassen. Der Vertreter des MW antwortet, dass es sich hierbei um ICAO-Regelungen handelt, die im Bescheid festgeschrieben wurden. Die Vertreterin der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH ergänzt, dass alle Luftfahrzeuge über ein Lärmzeugnis verfügen, welches bei Starts und Landungen in der Nacht vorgelegt werden muss und durch den Flughafenbetreiber überprüft wird.
- Weiterhin erkundigt sich der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, wie viele Luftfahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr den Flughafen in der Nacht nicht mehr anfliegen können. Hierzu erläutert die Vertreterin der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, dass keine genauen Zahlen genannt werden können, da der Flughafenbetreiber keinen Einfluss auf den Flottenmix der Fluggesellschaften habe. Der Vertreter des MW ergänzt, dass die Nachtflugregelung vor allem präventive Wirkung habe. Für den Vertreter der Stadt Isernhagen sei eine Einschränkung nicht nachweisbar, wenn hierzu keine Zahlen genannt werden können.
- Auf Nachfrage des Vorsitzenden erläutert der Vertreter des MW, dass zur Begründung der Betriebsbeschränkungen nicht auf das Luftverkehrskonzept des Bundes abgestellt wurde, sondern auf die gesetzlichen Grundlagen.
- Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover weist darauf hin, dass die Stadt Hannover bzw. das Land Niedersachsen als Gesellschafter der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH Einfluss auf den Nachtflug nehmen könnten. Hierzu entgegnet der Vertreter des MW, dass sich die Eigentümer der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH sowohl am Gemeinwohl als auch an den berechtigten Interessen der Gesellschaft orientieren müssten.

Der Vertreter des MW verlässt um 10.55 Uhr aufgrund eines kollidierenden Termins mit der Geschäftsführung der Flughafengesellschaft die Sitzung und wird ab diesem Zeitpunkt von einem weiteren Mitarbeiter des MW, Referat für Luftverkehr, vertreten.

TOP 13: Vortrag der Abteilung Verkehr der FHG zu wirtschaftlichen Faktoren der Flughafenentgelte

Der Vertreter der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH trägt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage 3) zu dem oben stehenden Thema vor.

Im Anschluss an die Präsentation erfolgt eine Diskussion zu den Themen "Angebot und Nachfrage" in Bezug auf die Nachtflüge. Durch den Vortragenden wird darauf hingewiesen, dass die Flugbewegungen in der Nacht am Flughafen Hannover-Langenhagen für die Fluggesellschaften wichtig seien. Der Vertreter des BUND weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Flughafen Hannover-Langenhagen wirtschaftlicher arbeitet als viele vergleichbare Flughäfen und aktuell nicht auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen sei.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird erörtert, ob ein möglicher Wegfall von Inlandsflügen Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Flughafens habe. Durch die Vertreter der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH wird erläutert, dass Inlandsflüge am Flughafen Hannover-Langenhagen aktuell eine untergeordnete Rolle spielen. Außerdem hätte die Deutsche Bahn aktuell keine ausreichenden Kapazitäten, um die Inlandsflüge ersatzweise zu bedienen.

Der Vortragende zu TOP 13 verlässt die Sitzung.

TOP 5: Wahl einer / eines stellvertretenden Vorsitzenden

Der Vorsitzende schlägt die Vertreterin der Region Hannover zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden vor. Mit einer Enthaltung und 22 Ja-Stimmen wird die Vertreterin der Region Hannover zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 6: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Im Zeitraum seit der letzten Sitzung wurden keine Nachtstarterlaubnisse erteilt.

TOP 7: Vorschläge einer Studie zum Thema "umgesetzter Schallschutz" und TOP 14: Verhinderung einer gesundheitsgefährdenden übergroßen Lärmbelastung für die Anliegerinnen und Anlieger des Flughafens

Zu TOP 14 erkundigt sich der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover, ob das bisher genutzte "Ampel-Kriterium" ausreichend sei. Außerdem interessiert ihn, wie schnell der zuständigen Stellen im MU die Ergebnisse des "Ampel-Kriteriums" vorliegen und ob dann noch ausreichend Zeit zur Reaktion gegeben ist. Der Vertreter des MU erklärt daraufhin, dass das "Ampel-Kriterium" ein gutes Instrument sei, dass monatsweise Ergebnisse liefert und nicht nur in den verkehrsreichsten Monaten. Falls die turnusgemäße Überprüfung des Lärmschutzbereiches ergibt, dass eine Neufestsetzung erforderlich ist, sind die Schwellen des "Ampel-Kriteriums" neu zu berechnen und anzupassen. Hierbei sind Messungenauigkeiten zu eliminieren. Auch der Vertreter des MW unterstreicht, dass es sich bei dem "Ampel-Kriterium" um ein gutes Instrument handele.

Die Vertreterin der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH erkundigt sich, was das Ziel der Studie sein soll. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover erläutert, dass mit der Studie untersucht werden soll, warum Anwohnerinnen und Anwohner Maßnahmen zum Schallschutz nicht in Anspruch nehmen (z.B. wegen fehlender Information, nicht aufzubringendem finanziellen Eigenanteil). Er ergänzt, dass die Fluglärmschutzkommission das MW beraten solle, aus diesem Grunde sei die Studie notwendig. In diesem Zusammenhang weist die Vertreterin der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH darauf hin, dass die Anwohnerinnen und Anwohner regelmäßig über Schallschutzmaßnahmen informiert werden.

Der Vertreter des MW weist unter Bezugnahme auf das Protokoll der 193. Sitzung erneut darauf hin, dass die Kosten für eine etwaige Studie vom MW aus haushaltsrechtlichen Gründen nur getragen werden könnten, wenn diese dem gesetzlichen Beratungsauftrag der Kommission ggü. dem MW dienen. Angelegenheiten zum passiven Schallschutz fallen jedoch in die Zuständigkeit des MU bzw. betreffen den Flughafenbetreiber. Haushaltsmittel seitens des MW stehen daher für die beabsichtigte Studie nicht zur Verfügung. Ggf. sei eine Finanzierung über das MU oder den Flughafenbetreiber möglich. Der Vertreter des MU prüft, ob Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Der Vertreter der TUIfly GmbH erkundigt sich, ob es hinsichtlich der umgesetzten Schallschutzmaßnahmen Erfahrungswerte aus anderen Fluglärmschutzkommissionen gebe, die ggf. in der Studie berücksichtigt werden können.

Das Thema wir bei der nächsten Sitzung erneut erörtert.

TOP 8: Bericht des Fluglärmschutzbeauftragten – 1. Bericht 2020

TOP 9: Bericht des Fluglärmschutzbeauftragten – Jahresbericht 2019

Die beiden Tagesordnungspunkte sollen in der nächsten Sitzung behandelt werden (siehe TOP 1). Allerdings hat der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover noch eine Rückfrage zur Darstellung von Fluglärm und Umgebungslärm in den Berichten. Hierzu erläutert der Vertreter des MU, dass es spezifische Regelungen im Fluglärmgesetz gebe. Diese gelten allerdings nur für Fluglärm, nicht aber für Umgebungslärm.

TOP 10: Abweichungen von den Standardrouten (DFS)

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage 4) trägt der Vertreter der Deutschen Flugsicherung GmbH zu dem genannten Thema vor.

Der Vertreter der Stadt Wunstorf erkundigt sich, ob Auswirkungen auf die Flugroute bekannt sind, je nachdem, ob die Steuerung des Luftfahrzeugs manuell durch den Piloten oder aber den Autopiloten erfolgt. Der Vertreter der Deutschen Flugsicherung GmbH erklärt, dass eine manuelle Steuerung des Luftfahrzeugs oder eine Steuerung durch den Autopiloten keine Auswirkung auf die Flugroute hat. Auswirkungen auf die Flugroute ergeben sich beispielsweise durch die Geschwindigkeit oder Beladung des Luftfahrzeugs, aber auch durch unterschiedliche Windverhältnisse.

TOP 11: Beratungsbedarf DFS

Ein Beratungsbedarf der DFS ist nicht gegeben.

TOP 12: Beratungsbedarf MW

Ein Beratungsbedarf des MW ist nicht gegeben.

TOP 15: Festlegung eines Kommissionsmitgliedes für Vorbereitung Pressearbeit

Hierzu gibt es keine Meldungen. Das Thema soll auf der nächsten Sitzung erneut behandelt werden.

TOP 16: Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass zur Besichtigung des Fliegerhorstes Wunstorf noch kein Termin vereinbart werden konnte. Die Besichtigung des Towers am Flughafen Hannover-Langenhagen wird voraussichtlich im 4. Quartal 2020 erfolgen. Außerdem weist er auf die Teilnehmerliste der Mitglieder und Teilnehmer der Fluglärmschutzkommission Hannover-Langenhagen hin, die von der Protokollführerin erstellt und mit dem nächsten Protokoll versandt werden soll.

Abschließend schlägt er vor, für diese Sitzung einen Presseartikel zum Thema Betriebsbeschränkungen (TOP 4) zu verfassen. Hierzu gibt es keine Anmerkungen.

TOP 17: Termine

Die nächste Sitzung findet am 05.05.2020 um 10 Uhr statt.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin